

FÖRDERPROGRAMM ARCHIV UND SCHULE

Förderziel / Gegenstand der Förderung / Förderzweck

Gefördert werden Maßnahmen im Rahmen der Initiative „Bildungspartner NRW - Archiv und Schule“, die die systematische und nachhaltige Zusammenarbeit von Archiven mit Schulen unterstützen.

Ziel ist es, Projekte zu fördern, die Strukturen und Instrumente entwickeln, welche nachhaltig nutzbar sind und somit langfristig zur Auseinandersetzung von Kindern und Jugendlichen mit den originalen Zeugnissen unserer Geschichte und Kultur, die in den Archiven in Nordrhein-Westfalen verwahrt werden, beitragen können.

Kriterien für die Förderfähigkeit

Voraussetzung für die Teilnahme am Förderprogramm ist, dass das antragstellende Archiv eine Bildungspartnerschaft mit einer Schule im Rahmen der Initiative Bildungspartner NRW – Archiv und Schule eingegangen ist.

Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen

Interessierte Archive können sich innerhalb der festgelegten Frist bewerben. Das Programm wird in regelmäßigen Abständen evaluiert. Teilnehmende Archive sind zur Berichterstattung im Rahmen der Programmevaluation verpflichtet. Mit den zur Förderung eingereichten Projekten darf noch nicht begonnen worden sein. Zuständig sowohl für die archivfachliche Beratung und Antragsbearbeitung als auch für die Einhaltung der zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen ist jeweils die Archivberatungsstelle des LVR oder des LWL. Ein Anspruch der Antragstellenden auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die bewilligenden Behörden entscheiden in Absprache mit dem zuständigen Ministerium aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Dem Antrag auf Landesförderung ist ein Konzept beizufügen, dem folgende Aspekte zu entnehmen sind:

- Eine Darstellung des geplanten Projekts.
- Eine Zeitplanung für das Gesamtprojekt.
- Ein Kostenplan.
- Nachweis der Teilnahme an der Bildungspartnerschaft Archiv und Schule.

Das beigefügte Konzept wird im Falle einer Zuwendung Teil des Zuwendungsbescheides.

Besondere Zuwendungsvoraussetzungen

Der Regelfördersatz beträgt 80 v.H., er kann bei Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Finanzkraft im Einzelfall um 10 v.H. erhöht und bei Gemeinden mit überdurchschnittlich starker Finanzkraft um bis zu 30 v.H. verringert werden.

Empfängerkreis / Zielgruppe

Zuwendungsempfänger sind Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen, die Träger von Archiven sind, sowie andere Träger von Archiven in Nordrhein-Westfalen, die öffentlich zugänglich sind.

Antragstellung

Förderanträge sind jeweils zum 01.03. sowie zum 01.10. bei der örtlich zuständigen Archivberatungsstelle einzureichen:

LWL-Archivamt für Westfalen
48133 Münster

LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum
Postfach 2140
50250 Pulheim

Programmleitung und -koordination

Die Leitung und Koordination des Förderprogramms liegt bei den Archivberatungsstellen der Landschaftsverbände in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ministerium.